

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.05.2007 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0501/07 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 13.06.2007 | Bezirksvertretung Cronenberg | Empfehlung/Anhörung |
| 14.08.2007 | Ausschuss Bauplanung | Entscheidung |
| Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Cronenberg | | |

Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zu VO/1520/05 und vom 19.06.2006 zu VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06.

Beschlussvorschlag

- Für den Stadtbezirk Cronenberg werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungsbeschluss, Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung länger als 5 Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
- Zu den insgesamt 8 Verfahren (s. Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 in Folge der Ratsbeschlüsse zu den Drucksachen VO/1520/05 und VO/0548/06 mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren aus der Datenbank Verbindliche Bauleitplanung, deren Aufstellungs- oder

Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder länger zurückliegt, nicht weiterverfolgt werden (Drucksache VO/1137/06). Die bisher ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse sollen dementsprechend aufgehoben werden.

Die Erledigung ist stadtbezirkweise für das Jahr 2007 vorgesehen. Für den Stadtbezirk Cronenberg wurden in der Vergangenheit bereits Sammelaufhebungsbeschlüsse für nicht mehr benötigte Planverfahren in den Jahren 1996 und 2003 gefasst. Es verbleiben derzeit 8 Verfahren, auf die die in den oben genannten Beschlüssen des Rates und des Ausschusses Bauplanung formulierten Kriterien zutreffen. Ein weiteres Verfahren, das zur Einstellung anstehende Bauleitplanverfahren Nr. 702 -Kohlfurther Brücke- soll im Zuge der Beschlüsse zum Bauleitplanverfahren Nr. 1067 -östlich Kohlfurther Brücke- behandelt werden.

Mit der „Bereinigungsaktion“ in Form des Sammelaufhebungsbeschlusses soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt, bzw. nicht mehr zeitgemäß ist.

Mit der zum 01.01.2007 erfolgten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Möglichkeit eingeräumt, für Bebauungspläne der Innenentwicklung das sog. beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Durch den möglichen Verzicht auf Beteiligungsschritte und den formalisierten Umweltbericht kann unter Umständen eine erhebliche Beschleunigung verbunden sein. Für die Geltungsbereiche der von der Aufhebung betroffenen Planverfahren besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, Planungsrecht im Sinne des BauGB 2007 beschleunigt zu entwickeln.

Kosten und Finanzierung

Der Stadtgemeinde Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

nicht erforderlich

Anlagen

- Anlage 01a - Begründung
- Anlage 1-8 - Übersichtspläne